

A u s s c h r e i b u n g

Clubmeisterschaft des Chemnitzer AMC im ADMV

Beisitzer der Sektion Automobil – und Rallyesport im Vorstand des CAMC
c/o Kai Tzschentke, Adorfer Str. 32, 09387 Jahnsdorf
Telefon: 0172 – 3709869
Email: kai.tzschentke@chemnitzeramc.de

Art. 1 – Veranstalter

Der **Chemnitzer AMC** im ADMV schreibt die Clubmeisterschaft aus.

Einsprüche und Reklamationen sind an den Vorstand des Chemnitzer AMC zu richten. Der weitere Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wertung erfolgt nach Art. 6 dieser Ausschreibung.

Art. 2 – Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Chemnitzer AMC, welche ihren Clubbeitrag pünktlich bis 31.03.2019 bezahlt haben.

Außerdem wird die Gültigkeit der abgegebenen Nennung an die Ausführung zweier Arbeitseinsätze im Wertungsjahr gebunden sein. Als Arbeitseinsatz gilt eine Tätigkeit mit einer Dauer von mind. 4 Stunden/Tag. Der Nachweis ist formlos gemeinsam mit den Ergebnissen einzureichen. Es gelten die gleichen Fristen.

Für die Jahresauswertung werden nur eingeschriebene Teilnehmer berücksichtigt. Nennungsschluß ist der 01.06.2019 / 24 Uhr.

Spätere Nennungen werden angenommen. Jedoch werden Veranstaltungen vor dem offiziellen Nennungseingang nicht gewertet.

Später eingetretene Mitglieder werden erst ab dem Tag der Beitragszahlung gewertet.

Art. 3 – Fahrzeuge

Für die Wertung zur Clubmeisterschaft des CAMC werden alle Fahrzeuge der Gruppen, Klassen und Divisionen berücksichtigt, die bei der jeweiligen Veranstaltung ausgeschrieben werden. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungen entsprechen.

Art. 4 – Ausschluß

Jede offizielle Bestrafung, beginnend mit dem Ausschluss zu einer Veranstaltung bis hin zu Sportgerichtsverfahren, führt zum Ausschluss aus der Clubmeisterschaft, auch rückwirkend für die aktuelle Saison.

Ebenso ist der Versand einer Mahnung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages ein Ausschlussgrund.

Art. 5 – Wertungsläufe

Alle Rallyes im In – und Ausland im Jahr 2019.

Art. 6 – Wertung und Wertungspunkte

Voraussetzung für eine Punktvergabe ist die Eintragung des Chemnitzer AMC in der Nenn – bzw. Ergebnisliste in der Spalte „Bewerber“ bei der jeweiligen Veranstaltung.

Außerdem muß auf dem entsprechenden Wettbewerbsfahrzeug, das während der Saison ausgetauscht werden darf, ein Aufkleber des Chemnitzer AMC zu finden sein.

Alle Team – Mitglieder werden getrennt gewertet.

Für jede Teilnahme an einer Veranstaltung unter oben genannten Voraussetzungen werden 200 Basispunkte vergeben.

Die Punktberechnung wird für Rallye-70, National A und International nach folgender Formel vorgenommen (auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet):

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 1000 + 200$$

Die Punktberechnung wird für Rallye-35 sowie Historic nach folgender Formel vorgenommen (auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet):

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 600 + 200$$

Fahrzeuge, die die Bedingungen nach Art. 2 und Art. 3 nicht erfüllen und in die Punkteränge kommen, zählen zwar als Starter, werden jedoch bei der Punkteverteilung nicht berücksichtigt. Nachfolgende Teams rücken nicht auf. Werden keine Klassen ausgeschrieben, wird nach Divisionen gewertet.

Gewertet werden die 7 besten Ergebnisse des Teilnehmers.

Art. 7 – Titel

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Gesamtwertung ist

Clubmeister des Chemnitzer AMC

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den niedrigeren Punktzahlen. Haben Teilnehmer gleiche Punktzahlen erreicht, entscheidet die Punktzahl im jeweils ersten gefahrenen Lauf des entsprechenden Teilnehmers. Sollte danach immer noch Punktgleichheit bestehen, wird weiter so fortgefahren.

Art. 8 – Sportzuwendungen

Für die Clubmeisterschaft 2019 werden im Haushaltsplan des Club's Mittel für Sportzuwendungen in Form von Aufwandsentschädigungen bereitgestellt.

Über die Höhe und Auszahlungsmodalitäten der Mittel entscheidet der Vorstand in der Januarsitzung des Folgejahres.

Die Berechnung der Einzelbeträge wird wie folgt durchgeführt:

$$\frac{\text{gewertete Punkte des Teilnehmers}}{\text{Gesamtpunktzahl aller Teilnehmer}} \times \text{Gesamtbetrag}$$

Die so errechneten Beträge werden auf volle 5,00 EUR kaufmännisch gerundet und über Sponsoringkonten bis 31.12.2020 ausgezahlt. Danach erlöschen alle Ansprüche auf Auszahlung der Sportzuwendungen.

Art. 9 – Sonstiges

Die Einschreibung erfolgt mit beiliegendem Nennformular unter oben genannter Anschrift bzw. Email – Adresse bis spätestens **01.06.2019 / 24 Uhr**.

Bei Eingang des Nennformulars wird eine schriftliche Nennbestätigung ausgestellt. Erhält ein Teilnehmer binnen vier Wochen nach Absendung/Abgabe der Nennung keine Nennbestätigung, hat er sich bei oben genannter Anschrift bzw. Email – Adresse zu melden. Tut er das nicht, gilt die Nennung als nicht abgegeben.

Ergebnislisten sind bis spätestens **06.01.2020 / 24 Uhr** an oben genannte Anschrift zu senden.

Später bzw. nicht selbständig abgegebene Dokumente werden nicht berücksichtigt.

Aus den oben genannten Ergebnislisten muss folgendes erkennbar sein:

- Bewerbung unter Chemnitzer AMC
- **Gestartete** Teilnehmer in der Klasse
- Platzierung des genannten Teilnehmers in der Klasse

Art. 10 – Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Chemnitzer AMC statt. Der genaue Ort und Zeitpunkt wird später noch bekannt gegeben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für die in der Clubmeisterschaft eingetragenen Teilnehmer verbindlich. Sportzuwendungen werden nicht nachgesandt.